

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Grün Berlin GmbH (nachfolgend Grün Berlin), Columbiadamm 10, 12101 Berlin regeln den Erwerb und die Nutzung von Tageseintrittskarten, Jahreskarten und Jahreskarten im Abonnement (zusammen nachfolgend auch Tickets genannt) für die von der Grün Berlin GmbH bewirtschafteten eintrittspflichtigen Parkanlagen. Das sind der Britzer Garten, die Gärten der Welt, der Natur-Park Schöneberger Südgelände und der Botanische Volkspark Blankenfelde-Pankow.

2. Für den Besuch der Parkanlagen gelten zusätzlich zu diesen AGB die jeweiligen Haus- und Parkordnungen. Diese liegen/hängen zur Einsichtnahme an den Eingängen zu den Parkanlagen aus oder können unter www.gruen-berlin.de abgerufen werden.

3. Für die Verwendung von Tickets, die die Nutzung der Seilbahn an den Gärten der Welt einschließen, gelten darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leitner Seilbahn Berlin GmbH.

§ 2 Preise

1. Es gilt die aktuelle Preisliste der Grün Berlin. Die Preisliste hängt an den Parkeingängen aus und kann im Internet unter www.gruen-berlin.de eingesehen werden. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2. Sofern preisliche Vergünstigungen im Rahmen von Werbeaktionen durch z.B. Rabattcoupons angeboten werden, werden diese auf entsprechenden Nachweis automatisch beim Erwerb von Tickets berücksichtigt. Eine zusätzliche Vergünstigung bereits ermäßigter Tickets durch Verwendung entsprechender Rabattcoupons ist ausgeschlossen. Ermäßigungen durch Rabattcoupons beziehen sich grundsätzlich auf die Normalpreise laut Preisliste.

3. Die Voraussetzungen für Preisermäßigungen müssen beim Erwerb der Tickets sowie während des Aufenthalts in den Parkanlagen bzw. ggf. bei Teilnahme an den Veranstaltungen vorliegen. Entsprechende Nachweise (z. B. gültiger Schwerbehindertenausweis, Schülerausweis 1, berlinpass) sind unaufgefordert vorzulegen. Grün Berlin behält sich vor, Berechtigungen für Preisermäßigungen beim Eintritt und bis zum Verlassen der Parkanlagen zu überprüfen. Wird ein solcher Nachweis nicht erbracht, kann Grün Berlin die Zahlung des Differenzbetrags zum Normalpreis verlangen bzw. das Ticket ohne Erstattung oder Ersatz einziehen und die Zutrittserlaubnis verwehren bzw. widerrufen.

§ 3 Tageseintrittskarten

1. Tageseintrittskarten und Eintrittskarten für Sonderveranstaltungen berechtigen zum einmaligen Zutritt zu dem Park oder der Veranstaltung, für die sie erworben wurden. Die Tickets werden bei Zutritt zum Park entwertet.

2. Im Vorverkauf erworbene Tickets sind innerhalb von 24 Monaten zu verwenden. Die Zutrittsberechtigung bezieht sich immer auf den ursprünglichen Verwendungszweck des Tickets. Danach verfällt die Eintrittsberechtigung.

3. Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Parks aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen. Eintrittskarten dürfen weder reproduziert, vervielfältigt oder/und verändert werden. Diese Karten berechtigen nicht zum Eintritt. Grün Berlin wird derartige Karten ersatzlos einziehen und den geltenden Eintrittspreis nacherheben. Sie behält sich weitere rechtliche, insbesondere strafrechtliche Schritte gegen den Inhaber vor.

Stand Dezember 2017

4. Bei Verwendung von Online-Print-Tickets und Handy-Tickets hat der Kunde sicherzustellen, dass diese nicht von Unbefugten genutzt werden und die entsprechende Zutrittsberechtigung bis zum Verlassen der Parkanlagen jederzeit nachgewiesen werden kann.

§ 4 Jahreskarten / Familienkarten

1. Jahreskarten beziehen sich auf das Kalenderjahr, also den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres.

2. Die Jahreskarte gilt jeweils für das Kalenderjahr, in dem sie erworben worden ist. Ausgenommen sind Jahreskarten, die im Vorverkauf eines Jahres für das Folgejahr erworben werden. Sie gelten ab Erwerb bis zum 31.12. des auf den Erwerb folgenden Jahres.

3. Familienjahreskarten können nur mit einem ausgefüllten und unterzeichneten Formular bestellt werden (auch abrufbar unter www.gruen-berlin.de/jahreskarte). Mit Übergabe bzw. Versendung des Bestellformulars wird ein rechtsverbindliches Angebot zum Kauf abgegeben. Die Annahme des Angebots und der Abschluss des Vertrages über die Familienjahreskarte erfolgt durch Empfang eines durch Grün Berlin zur Verfügung gestellten Abholscheins für jedes einzelne Familienmitglied.

4. Jahreskarten können nach Entrichtung des dann geltenden Jahreskartenpreises für jedes Folgejahr verlängert oder in eine Jahreskarte im Abonnement umgewandelt werden.

5. Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Eine Weitergabe an oder die Verwendung durch Dritte ist ausgeschlossen. Bei Missbrauch wird die Karte ersatzlos eingezogen.

6. Bei der Ausstellung der Jahreskarte werden Name, Vorname und Geburtsdatum des Erwerbers abgefragt und zusammen mit einem Foto gespeichert. Auf die Karte werden Name, Vorname und Foto gedruckt. Wird der Erfassung dieser Daten widersprochen, wird keine Jahreskarte ausgestellt.

7. Grün Berlin erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt die personenbezogenen Daten nach den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts, insbesondere der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, des Telemediengesetzes sowie des Berliner Datenschutzgesetzes. Dabei berücksichtigt Grün Berlin die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung.

8. Die vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten werden nur in dem zur Begründung, Änderung, Abwicklung und Durchführung von Vertragsverhältnissen erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Gleiches gilt für die Nutzung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen von Einlasskontrollen, soweit dies zur Überprüfung der Eintrittsberechtigung und zur Vermeidung von Missbrauchsfällen erforderlich ist. Grün Berlin ist auch berechtigt, die mitgeteilten personenbezogenen Daten – soweit dies zur Begründung, Änderung, Abwicklung und Durchführung von Vertragsverhältnissen erforderlich ist – an Dritte, z.B. an Dienstleister zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen aus der Verwendung von Debit- und Kreditkarten u.ä., weiterzuleiten.

9. Nur sofern der Inhaber der Jahreskarte seine schriftliche Einwilligung erteilt, ist Grün Berlin berechtigt, über eine ihr mitgeteilte e-mail-Adresse oder per Post über Veranstaltungen und aktuelle Informationen der Grün Berlin und Ihrer Tochtergesellschaften zu informieren. Der Kunde kann der Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu Werbezwecken durch entsprechende Erklärung an Grün Berlin widersprechen.

10. Eine weiterreichende, als zuvor beschriebene Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten findet ohne Einwilligung des Kunden nicht statt.

11. Jahreskarten berechtigen im geltenden Kalenderjahr zum in der Regel unentgeltlichen Eintritt. Für besondere Einzelveranstaltungen kann auch von Jahreskarteninhabern ein gesonderter Eintrittspreis erhoben werden.

12. Fällt eine der Parkanlagen aus der Bewirtschaftung der Grün Berlin heraus oder wird sie aus nicht von Grün Berlin zu vertretenden Gründen geschlossen oder werden einzelne Teile eines Parks oder ein Park insgesamt ganz oder zeitweilig aus technischen oder anderen Gründen für den Besucherverkehr geschlossen, so kann der Inhaber der Jahreskarte hieraus kein Recht auf Minderung oder Erstattung des Preises herleiten. Grün Berlin wird solche Schließungen rechtzeitig und in gebührender Weise ankündigen.

13. Jahreskarten bleiben Eigentum der Grün Berlin. Einen Verlust oder die Beschädigung dieser Tickets hat der Kunde unverzüglich bei Grün Berlin anzuzeigen, damit diese ggf. gesperrt werden können. Der Inhaber kann Ersatz für eine verlorene oder beschädigte Jahreskarte erhalten. Grün Berlin ist berechtigt, eine Gebühr für den Ersatz der Jahreskarte festzulegen.

§ 5 Jahreskarten / Familienjahreskarten im Abonnement

1. Für die Jahreskarte im Abonnement gelten die Regelungen zu § 4 analog.

2. Jahreskarten im Abonnement können nur mit einem ausgefüllten und unterzeichneten Bestellformular bestellt werden (auch abrufbar unter www.gruen-berlin.de/jahreskarte). Mit Übergabe bzw. Versendung des Bestellformulars gibt der Besteller ein rechtsverbindliches Angebot zum Kauf der Jahreskarte im Abonnement ab. Die Annahme des Angebots und der Abschluss des Vertrages über die Jahreskarte im Abonnement erfolgt durch Empfang eines durch Grün Berlin zur Verfügung gestellten Abholscheins für die Jahreskarte.

3. Der Vertrag über die Abo-Jahreskarte verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des Jahres gekündigt werden.

4. Die Abo-Jahreskarte für Schüler*innen endet automatisch im Jahr der Vollendung des 16. Lebensjahres, einer gesonderten Kündigung bedarf es in dem Fall nicht. Soll das Abonnement über das 16. Lebensjahr hinaus verlängert werden, ist ein Schülerausweis 1 für allgemeinbildende Schulen vorzulegen (Ausführungsvorschriften vom 8.7.2002, Sen BildJugSport II E 5).

5. Die Jahreskarte für schwerbehinderte Personen wird nur verlängert, solange der Nachweis über einen gültigen Schwerbehindertenausweis erbracht wird.

6. Beginnt oder endet die Voraussetzung für die Gewährung des ermäßigten Jahreskartenpreises unterjährig, so wird die Änderung erst im folgenden Geltungsjahr der Jahreskarte wirksam. Eine unterjährige Nachberechnung oder Erstattung der Differenz zwischen den Preisstufen erfolgt nicht.

7. Der Preis für die Jahreskarte im Abonnement wird mit Vertragsschluss und Abholung der Jahreskarte fällig. Die Jahresbeiträge für die Folgejahre werden jeweils im Januar des neuen Geltungsjahres fällig und abgebucht.

8. Kunden, die eine aktuell gültige, nicht preisermäßigte Jahreskarte erworben haben, können diese nachträglich zu einer Jahreskarte im Abonnement umwandeln. In diesem Fall erhalten

die Kunden den Differenzbetrag zwischen dem Preis der Jahreskarte und dem Preis der Jahreskarte im Abonnement gemäß Preisliste zurückerstattet. Erstattungen für Vorjahre sind ausgeschlossen.

9. Alle Zahlungen in Zusammenhang mit Jahreskarten im Abonnement erfolgen unbar im SEPA-Lastschriftverfahren. Auch alle Erstattungen an den Abonnenten erfolgen ausschließlich unbar auf das von ihm angegebene Konto.

10. Kann der fällige Betrag vom angegebenen Konto aus Gründen, die nicht von Grün Berlin zu vertreten sind, nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Konto-inhaber trotz ordnungsgemäßer Abbuchung zurückgegeben, wird der Abonnement Grün Berlin die entstandenen Kosten ersetzen. Grün Berlin behält sich vor, in solchen Fällen die ABO-Jahreskarte sofort zu sperren. Begleitet der Abonnent trotz einer Zahlungsaufforderung durch Grün Berlin nicht unverzüglich den ausstehenden Betrag zzgl. der Bearbeitungsgebühr und ggf. weiterer Kosten, kann Grün Berlin das Abonnement ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen.

§ 6 Eintrittskontrollen, Verlust, Missbrauch

1. Grün Berlin überprüft und entwertet die vom Kunden vorgelegten Tickets beim Eintritt in die Parkanlagen, ggf. unter Verwendung von Barcode-Scannern und/oder automatischen Eingangsschleusen.

2. Für verloren gegangene, gestohlene, missbräuchlich verwendete, gefälschte oder manipulierte Tickets wird keine Erstattung oder Ersatz gewährt. Grün Berlin ist berechtigt, solche Tickets ggf. einzuziehen und zu sperren. Gleiches gilt für Tickets von Kunden, denen gegenüber zuvor wirksam ein Hausverbot ausgesprochen wurde. Grün Berlin behält sich zudem die Geltendmachung weiterer rechtlicher Schritte, insbesondere von Strafanzeigen bzw. Strafanträgen vor.

§ 7 Schlussklauseln

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Erwerb und der Nutzung von Tickets ergebenden Streitigkeiten ist Berlin.